

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

16. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Bananenfreund“.

Halle'sches Tageblatt.

Abonnement 50 Pfg. pro Monat frei in's Haus.

Haupt-Expedition:

Große Märkerstraße Nr. 16 (Eingang Rudwigsplatz).

Wagenbesitzer können Anzeigen entgegennehmen.

Halle'sche Neuere Nachrichten.

Siehe die Neuheiten verzeichnet: Mittel- und Kleinsten, Halle'sche, etc.

Verkauf: In der Straße 16 (Eingang Rudwigsplatz), 3. Stockwerk.

Preis: 10 Pfg. pro Stück.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Neueste Ereignisse.

Am Reichstag und Landtag gedachte am Sonntag die Präsidenten des Reiches des kaiserlichen Königs von Japan.

Zwischen Japan und Korea ist ein Vertrag geschlossen worden, wonach letzteres Reich unter japanischer Oberhoheit gestellt wird.

Der Krieg in Ostasien.

Halle, 29. Februar.

Die wichtigsten der heute zu verzeichnenden Meldungen ist die über einen Vertrag zwischen Japan und Korea, abgeschlossen am Sonntag in Tokio.

Artikel 1. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 2. Die Kaiserliche japanische Regierung übernimmt die beherrschende Garantie für die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Kaiserlichen Hauses von Korea.

Artikel 3. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 4. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 5. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 6. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Vetter Martin.

Der Roman von A. v. Hayn.

(Fortsetzung.)

Deutschland vertreten.

Er fand sich erst wieder, als er vor der hinteren Tür des Hühnerhauses stand und diese verschlossen fand.

Wie gitterter Hand klopfte er an, und seine Linde war ins Innere gedrungen, als sich nichts im Hause regte.

Seine Aufmerksamkeit erregte einen Grad, der ihn aller Überlegung beraubte.

Das gibt's denn, Nachbar Hubert? fragte eine freisinnige Frauenteufel, quer über die Straße, aus einem Oberkiefer.

Das arme mit verweifter Gebärde emporenwendend, war Andreas darauf in seinen Hof zurückgeführt.

Die letzten Tage haben keine kriegerischen Nachrichten von Belang gebracht.

Das russische Hauptquartier scheint sein Hauptaugenmerk auf die Sicherung der Schienenwege und Straßen der Operationsgebiete zu legen.

Die japanische Flotte hat am 25. Februar im Meer bei der Insel Tsushima den russischen Kreuzer 'Rurik' erbeutet.

Die japanische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande über die letzten Vorgänge bei Port Arthur durch folgendes Telegramm unterrichtet.

Artikel 7. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 8. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 9. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 10. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 11. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 12. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 13. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 14. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 15. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 16. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Artikel 17. Die Kaiserliche japanische Regierung wird im Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und Ruhe des Kaiserlichen Hauses von Korea Sorge tragen.

Politischer Überblick.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Februar. (Schlußbericht.) Der Kaiser unternahm gestern morgen einen Spaziergang, hatte dann eine Unterredung mit dem Reichstag.

Prinz Heinrich (Sohn).

Prinz Heinrich von Preußen, am gestrigen Tage um 1/4 Uhr nachmittags aus dieser Welt abgegangen und beiderseits seine Ruhestätte gefunden.



Prinz Heinrich von Preußen, am gestrigen Tage um 1/4 Uhr nachmittags aus dieser Welt abgegangen und beiderseits seine Ruhestätte gefunden.

Eine halbe Stunde später hatte der Siebentjährige seine Schritte die Treppe heruntergenommen, und als er durch den Vorplatz sagte, daß er wieder nach Hause hinausgehen wollte.

Neugierig blickte er ihm durchs Fensterrahmen. Er sah ihn eilig durch den Garten gehen, am Ende des Weges stehen und dann im Wald verschwinden.

Er geht in den Berg, dachte der Alte. Es muß doch was an der Sache sein. Wenn das böse Zeug, die Angentin, nur kein Unheil stiftet, sagte er kopfschüttelnd hinzu.

Er geht in den Berg, dachte noch eine andere, die Andreas auch in den Wald gehen sah.

Ums den Tretten aber nicht noch mehr Stoff zu unnützem Geschwätz zu geben — des Streiptanzers Worte waren ihm bei ruhigerer Betrachtung eingegangen — wollte er mächtig ungehalten den Wang nach dem Waldweg antreten.



Ständesamtliche Nachrichten.

Ständesamt Halle N. Verträge 38:

Aufgeboten (H. Februar): Der Schlosser Wilhelm Dage und Joh. Reinhardt, Dornstraße 14 und Dage 61. — Der Klempner Richard Nagel und Fritz Damm, die Brunnengasse 61. — Der Schlosser Fritz Straußel und Martha Richter, Schillerstraße 41. — Der Handwerker Edmund Kriemann und Marie Franke, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Daniel Kure und Marie Damm, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Wilhelm Kure 38 J., Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Johann Dornick 33 J., Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann August Reichel, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann August Reichel, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann August Reichel, Kriemhildstraße 11.

Ständesamt Halle S., Verträge 2:

Gesellschaften (H. Februar): Der Schneider Robert Bauer und Marie Müller, Schulstraße 18. — Der Kaufmann Carl König und Dorothee Damm, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Carl König und Dorothee Damm, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Carl König und Dorothee Damm, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Carl König und Dorothee Damm, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Carl König und Dorothee Damm, Kriemhildstraße 11.

Anzeige.

Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11. — Der Kaufmann Ernst Dornick, Kriemhildstraße 11.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Leipzig, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) In der Nacht zum Sonntag geriet die in der Köpferstraße zu Cannwitz wohnende, dem Trank ergebene Zimmerfrau Anna Robert Hillig mit ihrer Ehefrau Wilhelmine Friederike geb. Karmoll in Streit und löste sie aus der Wohnung aus. Hillig ist ein Hausbesitzer, Hillig ist ein Hausbesitzer, Hillig ist ein Hausbesitzer, Hillig ist ein Hausbesitzer, Hillig ist ein Hausbesitzer, Hillig ist ein Hausbesitzer.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Durch einen Schlag in den Mund hat sich der 38-jährige Hauptmann Kuder vom Ostpreussischen Kavallerie-Regiment Nr. 13 in seiner Wohnung zu Tempelhofer Feld, am 2. März lang in Selbstverletzung und bei dem Genuß von Opium- und Haschisch verunglückt. Nach seiner Rückkehr übernahm er die 2. Kompanie des genannten Regiments. Das Klima in der Kolonie hat sehr unangenehm auf sein Nervensystem eingewirkt, so daß er seit vierzehn Tagen im Sanatorium des Dr. Kuhnmann in Berlin liegt. Von dort entlassen er sich am 29. Februar, nachdem er sich die Augen verbunden hat.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Gestern Abend 10 Uhr fand die feierliche Ueberführung der Leiche des Königs Prinzess Wilhelm von Preußen nach der Hofkapelle statt. Die Leiche wurde von der Hofkapelle nach dem Hofgarten überführt. Die Leiche wurde von der Hofkapelle nach dem Hofgarten überführt. Die Leiche wurde von der Hofkapelle nach dem Hofgarten überführt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die Verhandlung über die Revision des Dreyfus-Prozesses vor der Strafkammer des Reichsoberlandesgerichts ist am nächsten Donnerstag der 3. März verlegt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Der „Maitai“ hat in der Kriegsgeschichte der Japaner eingewirkt. Er ist ein Japaner, der in der Kriegsgeschichte der Japaner eingewirkt. Er ist ein Japaner, der in der Kriegsgeschichte der Japaner eingewirkt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Vertraulich.

Berlin, 29. Februar. (Witlung des 2. L.) Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt. Die japanische Seeflotte hat sich vor der Insel Luzon versammelt.

Handel und Verkehr.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Verkauf von Holz.

Verkauf von Holz. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Vertraulich.

Vertraulich. Der Generalverwalter der Holzverwaltung hat den Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt. Der Verkauf von Holz an den 1. März angesetzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040301015/fragment/page=0003



